

An Bürgermeister Guido Halfter
Gemeinde Bissendorf
Kirchplatz 1
49143 Bissendorf

Bissendorf 24.06.2021

Betr.: Stellungnahme zum Flächennutzungsplan und Bebauungspläne Auf der Heide

Sehr geehrter Herr Halfter,
sehr geehrter Herr Nagel,

als erstes bedanken wir uns für die Informationen der Infoveranstaltung vom
31.05.2021.

Wir sind Eigentümer des Grundstücks [REDACTED] und würden uns freuen, wenn
unsere Stellungnahme für die weitere Planung berücksichtigt wird.

Bebauungsplan Gartenfachmarkt

Anfangs hatten wir keine Einwände gegen den Umzug der Gärtnerei Haucap. Da

[REDACTED] Grundstück besitzt, finden wir das Ausmaß der
Fläche schon gewaltig! Diese Ruhe und Privatsphäre würde dadurch natürlich sehr
leiden, ebenso der Wert und der Reiz der Wohnlage. Zumal die Einfahrt der Waren-
annahme direkt neben der Einfahrt [REDACTED] geplant wurde.

Daher besteht unsere Bitte darin, wenigstens diese Zufahrt von der Lüstringerstraße
aus zu planen, sollte es zu dem Umzug kommen. Außerdem sehen wir es als sehr
gefährlich für unsere Kinder an, denn direkt am Anfang der Straße Auf der Heide be-
findet sich die Schulbushaltestelle.

Des Weiteren befürworten wir nicht die komplette Bebauung des Grundstücks, wo
sich derzeit die Gärtnerei Haucap befindet. Wir wünschen uns dort eine Ausgleichs-
fläche, wenn die Gärtnerei am Anfang der Straße schon so eine gewaltige Größe
einnimmt/einnehmen muss!?

Jeder Anwohner sollte hier die gleichen Rechte haben und wenn eine Hinterlandbe-
bauung eines Hauses erlaubt wird, finden wir es nicht gerechtfertigt auf der Fläche
der jetzigen Gärtnerei 12-14 Gebäude zu ermöglichen. Zumal es ja hieß, in erster
Linie den Anwohnern die Möglichkeit zu bieten für ihre Kinder eine Bebauung in
zweiter Reihe zu ermöglichen, wo gegen wir auch keine Einwände haben.

Die Erweiterung der Gärtnerei am Bestandsort lehnen wir ab, da dieses eine Erhö-
hung des Verkehrs bedeuten würde.

Bebauungsplan Auf der Heide

Wir möchten, dass hier so wenig wie möglich verändert wird, um das Ländliche und die Natur zu bewahren.

Eine Bebauung in zweiter Reihe finden wir in Ordnung aber nur für Angehörige der Grundstückseigentümer und nicht, um seinen eigenen Profit zu erlangen.

Wir befürchten außerdem, dass Kosten für uns als „Alt-Eigentümer“ durch Straßen- ausbau, Kanalisation, Trinkwasserversorgung etc. entstehen, die wir nicht gewillt sind zu tragen und auch nicht können.